



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Pflanzenschutz

„No go“ oder Rettung in letzter Not?

69. Tagung des DEUTSCHEN FORSTVEREINS e.V.
8. – 12.- Mai 2019 in Dresden

Beate Mahlberg, Referat Pflanzenschutz, BMEL

bmel.de

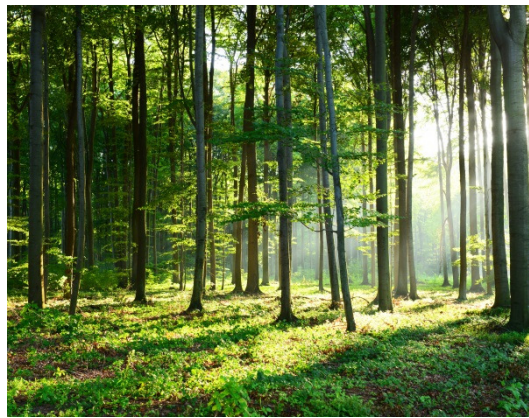
Zielkonflikte und Spannungsfelder

Nutzfunktion



Quelle:stock.adobe.com-Arpad

Schutzfunktion



Quelle:stock.adobe.com-kwasny221

Sozialfunktion



Quelle:stock.adobe.com-SolisImages

Pflanzenschutz im Forst – wohin führt der Weg?

Klimawandel



Schaderreger-
kalamitäten



Invasive
Schaderreger



Biodiversität



Insektensterben



Verfügbarkeit
von Pflanzen-
schutzmitteln



?

Quelle: stock.adobe.com-bastan

Pflanzenschutz



- **Allgemein gilt nach § 3 Abs. 1 PflSchG:**
Pflanzenschutz darf nur nach guter fachlicher Praxis durchgeführt werden. Die gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz umfasst insbesondere (...) die Einhaltung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes des Anhangs III der Richtlinie 2009/128/EG (...).
- **Pflanzenschutz im Forst:**
Kein regelmäßig wiederholtes Verfahren, sondern eine auf den einzelnen Waldbestand bezogene „ultima ratio“. Sie ist in der Sondersituation einer bestandsgefährdenden Massenvermehrung von Forstschadinsekten notwendig, um die Existenzgefährdung betroffener Bestände abzuwehren.

Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

EU-Pflanzenschutzmittel-VO Nr. 1107/2009*)
Rechtsrahmen für EU-weit **harmonisiertes Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmittel**

Ziele:

- hohes Schutzniveau für die Gesundheit von Mensch und Tier und für die Umwelt gewährleisten (Vorsorgeprinzip)
- die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft der Gemeinschaft sicherstellen



Quelle: AdobeStock_10541125

Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

PSM-Zulassung im zweistufigen Verfahren:

→ **Wirkstoffgenehmigung EU-weit** durch **EU-Kommission**
Beteiligung der Mitgliedstaaten im Ausschussverfahren (SCoPAFF*)



→ **Zulassung fertig formulierter PSM** durch Behörden der **Mitgliedstaaten** für eigenes Hoheitsgebiet, jedoch **Zonales Verfahren** :

Prinzip PSM mit Zulassung in einem MS sind in anderen MS der Zone zuzulassen

Abweichungen nur aufgrund *spezifischer ökologischer oder landwirtschaftlicher Bedingungen*

EU-weit **gegenseitige Anerkennung**, analog zonaler Zulassung

PSM-Wirkstoffgenehmigungen

→ gefahrenbasierte Ausschlusskriterien – Cut-off-Kriterien

Gesundheit	Umwelt
C 1A oder 1B M 1A oder 1B R 1A oder 1B ED	POP PBT vPvB

→ Wirkstoffe, die die erste Stufe passiert haben, werden einer Risikobewertung unterzogen
auch hier wenden Bewertungsbehörden das Vorsorgeprinzip sehr streng an (*Beispiel Neonikotinoide*)

→ Prüfung, ob Wirkstoff als Substitutionskandidaten eingestuft wird



Verfügbarkeit von PSM-Wirkstoffgenehmigungen im Forst

Insektizide

Wirkstoff	Status
alpha-Cypermethrin	31.07.2019
Cypermethrin	31.10.2019
Bacillus thuringiensis kurstaki	30.04.2020
lambda-Cyhalothrin	31.03.2023 (Substitutionskandidat)
Pirimicarb	30.04.2020
Tebufenozid	31.05.2024
Bacillus thuringiensis aizawai	30.04.2020

Verfügbarkeit von PSM-Wirkstoffgenehmigungen im Forst

Fungizide

Wirkstoff	Status
Quinoxifen	Wirkstoffgenehmigung nicht erneuert Widerruf der Zulassung bis 27.06.2019
Schwefel	31.12.2020

Rodentizide

Wirkstoff	Status
Zinkphosphid	30.04.2024

Verfügbarkeit von PSM-Wirkstoffgenehmigungen im Forst

Herbizide

Wirkstoff	Status
Flazasulfuron	31.07.2032
Glyphosat	15.12.2022
Isoxaben	31.05.2024
Propyzamid	31.06.2025 (Substitutionskandidat)
Fluazifop-P	31.12.2023
Clethodim	31.05.2023

Pflanzenschutzmittelzulassung



Verfügbarkeit von Insektiziden

- Aktuell sind keine biologischen Mittel mit ausreichender Wirksamkeit für den Waldschutz verfügbar
- Es fehlen Mittel, die in die Metamorphose der Insekten eingreifen als Ersatz für den Chitinsynthesehemmer Diflubenzuron
- Der Kontaktwirkstoff lambda-Cyhalothrin ist als Substitutionskandidat langfristig zu ersetzen
- Aktuell keine Bekämpfungsmöglichkeit gegen Blattwespenlarven der Kiefer und Fichte sowie gegen die Imagines oder Engerlinge des

Waldmaikäfers

Fortsetzung Verfügbarkeit von Insektiziden

- Der aviochemische Einsatz von Insektiziden wird zunehmend von dem Prüfbereich „Naturhaushalt“ mit zusätzlichen Nachforderungen eingeschränkt

Problem Bekämpfung von Schmetterlingslarven an Eiche

Anwendung von Insektiziden im Kronenbereich von Wälder

- Mimic
- XenTari
- Dipel ES
- Karate Forst flüssig



Quelle: Dr. K.-H. Berendes JKI

Anwendungsbestimmung „50 % Regel“

Die Anwendung des PSM und anderer Insektizide innerhalb einer zusammenhängenden Waldfläche (...) darf innerhalb eines Kalenderjahres nur auf höchstens der Hälfte dieser Fläche erfolgen.(...).

Hiervon abweichend kann die Anwendung auf einer Fläche **von mehr als der Hälfte** der zusammenhängenden Waldfläche erfolgen, wenn die zuständige Behörde bei der Genehmigung nach § 18 Absatz 2 PflSchG im Einzelfall (...) festgestellt hat, dass **auf mehr als der Hälfte der zusammenhängenden Waldfläche** die entsprechenden **Schadschwellen überschritten** sind und eine Anwendung des Mittels zum **Erhalt des Bestandes unbedingt erforderlich** ist. Sofern von diesem Ausnahmetatbestand Gebrauch gemacht wird, ist dies **dem BVL** unter Angabe der betroffenen Flächen und Darlegung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Abweichung **zu berichten**.



Anwendungsbestimmung Verbot der Anwendung in NSG

Keine Anwendung in Naturschutzgebieten. **Hiervon abweichend** kann im Einzelfall eine Anwendung in Naturschutzgebieten erfolgen, wenn die zuständige Behörde bei der Genehmigung nach § 18 Abs. 2 PflSchG in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde festgestellt hat, dass eine Behandlung **zum Erhalt des Pflanzenbestandes** im Sinne der **Zweckbestimmung des Schutzgebietes** unbedingt erforderlich ist. Sofern von diesem Ausnahmetatbestand Gebrauch gemacht wird, ist dies **dem BVL** unter Angabe der betroffenen Flächen und Darlegung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Abweichung **zu berichten**.



Gemeinsames Informationspapier des BfN und UBA 70/2018



Ziel:

Anwendung von Insektiziden, die mit Hubschraubern in Wäldern ausgebracht werden, nicht nur in Naturschutzgebieten sondern auch in Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Gebieten im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG sowie in EU-Vogelschutzgebieten im Sinne der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) einzuschränken.

Unterschiedliche Rechtsauffassungen BMEL und BfN/UBA

Ressortabstimmung dauert an.

Verfügbarkeit von Fungiziden

- Ab Mitte 2019 steht nur noch der Wirkstoff Schwefel zur Verfügung
Alternativen stehen derzeit nicht zur Verfügung

Verfügbarkeit von Herbiziden

- Rund 90 % der im Wald eingesetzten Herbizide besitzen den Wirkstoff Glyphosat. Anwendung zukünftig auch im Forst eingeschränkt? Wirkung gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter sowie gegen holzige Gewächse (z.B. Brombeere).
- Alternative chemische Bekämpfungsmöglichkeiten sind nur gegen einkeimblättrige Unkräuter gegeben. Hier sind zurzeit 4 Präparate verfügbar

Verfügbarkeit von Rodentiziden

- Es sind nur PSM auf Basis von Zinkphosphid zugelassen
- Aktuell vergebene Anwendungsbestimmungen für Neuzulassungen von Produkten mit diesem Wirkstoff führen zu Einschränkungen für die Anwendung
- NT802: Keine Anwendung in Vogel- und Naturschutzgebieten
- NT803: Keine Anwendung auf Rastplätzen von Zugvögeln während des Vogelzuges
- NT820: Keine Anwendung in Vorkommensgebieten des Feldhamsters sowie der Haselmaus, Birkenmaus und Bayerischen Kleinwühlmaus.

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP)



Ziel:

Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere für Anwendungen von geringfügigem Umfang, für den Vorratsschutz und für geeignete Resistenzstrategien

Zielquote:

in 80 % aller relevanten Anwendungsgebiete stehen bis zum Jahr 2023 mindestens drei Wirkstoffgruppen zur Verfügung



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Ausblick ???



bmel.de

Quelle: artpla33.blogspot.com

Aktivitäten BMEL

- Finanzielle Unterstützung
 - EU Minor Use Coordination Facility
 - Servicestelle „Pflanzenschutz im Forst“
- Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zum Thema Forst über die FNR e.V.
Der Aufruf „Waldschutz zur Unterstützung nachhaltiger Forstwirtschaft konzentrierte sich auf Schadinsekten

Aktivitäten BMEL

- AG Wald des NAP Forums empfiehlt eine Überarbeitung des Waldschutzkompendiums

Danke für Ihre Aufmerksamkeit



PSM Zulassungen

Exkurs Glyphosat:

Koalitionsvertrag

- „Wir werden mit einer **systematischen Minderungsstrategie** den Einsatz von **glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln** deutlich einschränken mit dem Ziel, die Anwendung so schnell wie möglich grundsätzlich zu beenden. Dazu werden wir gemeinsam mit der Landwirtschaft Alternativen im Rahmen einer **Ackerbaustrategie** entwickeln und u. a. umwelt- und naturverträgliche **Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln regeln**. Die dazu notwendigen rechtlichen Maßnahmen werden wir in einem EU-konformen Rahmen verankern.“

PSM Zulassungen

Exkurs Glyphosat:

- **systematischen Minderungsstrategie** ⇒ **PflSchAnwendVO**
- *Beratungen innerhalb BReg (v.a. BMEL/BMU)*
 - *Anwendungen in der LW*
 - *Anwendungen in HuK*
 - *Anwendung auf Flächen für die Allgemeinheit*
 - *Refugialflächen ??*
- *Beratungen innerhalb BReg (v.a. BMEL/BMU) dauern an.*
- *Nachfolgend übliches Verordnungsgebungsverfahren (BMEL im Einvernehmen mit BMWi, BMG BMU; mit Zustimmung des Bundesrat; Verbändebeteiligung)*

PSM Zulassungen

Exkurs Glyphosat:

- **Aktuelle Zulassungen: (behördliches Verfahren)**
- **Wiederzulassungen:** Verfahren nicht abgeschlossen
 - ⇒ Verlängerung um 12 Monate
 - ⇒ Weitergeltung von „Altzulassungen“
- **(zwei) Neuanträge:** Schwieriges Verfahren wegen zweifelhafter Biodiv-Auflage des UBA
BVL-Entscheidung notwendig.